RISCHKAU
Entsorgung · Container

Information zur Aufstellung von Containern auf öffentlichem Grund

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

für die Aufstellung/Bereitstellung eines Containers auf öffentlichem Grund der ist grundsätzlich eine entsprechende Genehmigung erforderlich.

Dies betrifft insbesondere:

- **öffentliche Straßen und Fahrbahnen**
- **Gehwege**
- **Parkflächen und Parkbuchten**
- **öffentliche Stellplätze**
- **öffentliche Seitenstreifen**
- **sonstige Flächen im öffentlichen Verkehrsraum**

Genehmigung durch den Auftraggeber

Die erforderliche Genehmigung ist vor der geplanten Containerstellung durch den Auftraggeber/Kunden bei Ihrer entsprechenden Gemeinde/Stadt/Kommune einzuholen. Die Genehmigung muss spätestens bei der Anlieferung des Containers vorliegen und dem Fahrer auf Verlangen vorgelegt werden können.
(Ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung, eine telefonische Auskunft oder eine mündliche Zusage ersetzt die erforderliche Genehmigung nicht.)

Keine Genehmigung – keine Containerstellung

Liegt bei der Anlieferung keine erforderliche Genehmigung vor, darf der Container nicht auf öffentlichem Grund abgestellt werden.
Der Fahrer wird den Container in diesem Fall nicht abstellen. Dies gilt auch dann, wenn die Genehmigung bereits beantragt wurde oder nach Aussage des Auftraggebers kurzfristig nachgereicht werden soll.

Hinweis

Kann der Container aufgrund einer fehlenden Genehmigung nicht gestellt werden, kann eine erneute Anfahrt erforderlich werden. Hierdurch können zusätzliche Kosten entstehen.

Rischkau Sand- und Fuhrbetrieb GmbH | Moisburger Landstraße 61 | 21614 Buxtehude
04161 503 5 503 | mail@rischkau.com | www.containerdienst-buxtehude.de